



# Staatliche Feuerweherschulen

## Hinweise an Gastdozenten, Mitglieder der Übungsleitungen und externe Besucher

Die Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns bieten Ausbildungen für Angehörige der Feuerwehren, der Integrierten Leitstellen und der am Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen/Organisationen aus ganz Bayern an. Die Lehrgangsteilnehmer, Gastdozenten und teilweise auch Übungsleitungen wechseln tageweise oder wöchentlich. Eine Einschleppung und Verteilung von SARS-CoV-2 an den Feuerweherschulen soll unter allen Umständen vermieden werden:

- zum Schutz der Gesundheit aller Lehrgangsteilnehmer und Beschäftigten der Feuerweherschulen,
- aber auch um eine Verschleppung der Infektion in die systemrelevanten Einrichtungen/Organisationen, aus denen die Lehrgangsteilnehmer kommen, zu vermeiden und somit deren Einsatzfähigkeit nicht zu gefährden.

### Vor der Anreise an die Staatlichen Feuerweherschulen

Alle Gastdozenten, Mitglieder der Übungsleitungen und externe Besucher werden dringend gebeten, rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn anhand der nachfolgenden Checkliste zu prüfen, ob eine Anreise an die SFS überhaupt möglich bzw. vertretbar ist.

### **Stellen Sie sich bitte die folgende Frage:**

Habe ich **Verdachtssymptome** (Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacksinns o.ä.)?

**Sollten Sie vor Veranstaltungsbeginn an solchen Verdachtssymptomen leiden, ist eine Anreise und Lehrgangsteilnahme an den Staatlichen Feuerweherschulen nicht möglich. Auch ohne Verdacht auf Corona sollten Sie Veranstaltungen an den SFS auch im eigenen Interesse nur bei guter Gesundheit besuchen.**

### Testungen

Alle Gastdozenten, Mitglieder der Übungsleitungen und externe Besucher werden zusätzlich gebeten, regelmäßig und eigenverantwortlich einen Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchzuführen.

**Ein Besuch der Feuerweherschulen und die Wahrnehmung der Lehraufträge ist grundsätzlich nur bei negativen Testergebnissen möglich.**

Bei positiven Testergebnissen haben sich Gastdozenten, Mitglieder der Übungsleitungen und externe Besucher unverzüglich in häusliche Absonderung zu

begeben sowie einen geeigneten Test durchführen zu lassen (über Ärztinnen/Ärzte, lokale Testzentren, 116117, Gesundheitsämter). Die Schulleitungen sind entsprechend zu informieren.

### **Während des Lehrgangs an den Staatlichen Feuerweherschulen**

#### **Informieren Sie uns bei Symptomen**

Sollten Sie bei sich während Ihres Aufenthaltes an den Staatlichen Feuerweherschulen oder bei der Teilnahme an einem Lehrgang grippeähnliche Symptome feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch und vermeiden Sie weitere direkte Kontakte. Nähere Hinweise für diesen Fall und auch zu den an den SFS einzuhaltenden Hygienekonzepten (inkl. Verhaltensregeln) erhalten Sie im Rahmen der Lehrgangseinweisungen.

Die wichtigsten Grundsätze, die ja auch für Ihren sonstigen Alltag gelten, hier nochmals zusammengefasst:

**Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände** mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern und nutzen Sie regelmäßig die bereit gestellten Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion.

**Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern** und vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen.

**Husten und niesen Sie hygienisch**, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten. Nutzen Sie Einmaltaschentücher oder husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand.

**Halten Sie möglichst 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen** und vermeiden Sie direkten Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc.

Das Tragen eines geeigneten **Mund-Nasen-Schutzes** (mind. medizinische Gesichtsmaske) **wird in Gebäuden sowie in den Lehrsälen eindringlich empfohlen!** Sollte in den Lehrsälen am Sitzplatz ein Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft und zuverlässig eingehalten werden können, so kann auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. **Lüften** Sie beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen regelmäßig.

Im Übungsgelände (bei der Durchführung prakt. Übungen) und in Fahrzeugen wird ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) empfohlen, wenn sich zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig und dauerhaft einhalten lässt.

Bitte beachten Sie diese Grundsätze insbesondere **auch in den unterrichtsfreien Zeiten**, die Sie in oder außerhalb der Feuerweherschulen verbringen.

### **Nach dem Lehrgang an den Staatlichen Feuerweherschulen**

Falls Sie im Zeitraum von 10 Tagen nach Ihrem Aufenthalt an einer Staatlichen Feuerweherschule positiv getestet werden, **informieren Sie uns bitte umgehend!**

Ihre Staatlichen Feuerweherschulen in Bayern